

Richtlinien für 18 Wochen Pflichtfamulatur im Curriculum Humanmedizin N201^{N202}

Pflichtfamulturen können nur an von der MUW anerkannten Famultureinrichtungen absolviert werden!

Anerkannte Famultureinrichtungen sind:

1. In Österreich: die auf der Homepage der MUW gelisteten Famultureinrichtungen (http://www.meduniwien.ac.at/files/1/280/anerkannte_famultureinrichtungen.pdf)
2. Im Ausland: anerkannte Famultureinrichtungen sind grundsätzlich nur Universitätskliniken und Lehrkrankenhäuser.

Alle anderen Famulturen sind von der Curriculumdirektion vor Absolvierung der Famulatur zu genehmigen und im Wege der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen. Dabei ist eine Beschreibung der Einrichtung sowie eine Originalbestätigung der Einrichtung über die Famulaturinhalte beizubringen.

Famulatur in Österreich (mind. 8 Wochen!)

Um praxisnahe Kenntnisse des Prozessmanagements im Gesundheitswesen sowie des Gesundheitssystems in Österreich zu erwerben (cf. Qualifikationsprofil/N202 1.4), sind 8 Wochen Pflichtfamulatur – davon 4 Wochen an einer Abteilung für Innere Medizin sowie 4 Wochen in einer Einrichtung der Primärversorgung (2 Wochen in Ordinationen für Allgemeinmedizin, 2 Wochen an Notfallaufnahmen) – in Österreich zu absolvieren.

Auslandsfamulturen in Staaten der Europäischen Union/Schweiz

In EU-Mitgliedsstaaten/der Schweiz an Famultureinrichtungen absolvierte Famulturen können im Höchstausmaß von 10 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden. Für die Anerkennung ist das von der jeweiligen Famultureinrichtung vollständig ausgefüllte Logbuch (**englisches Logbuch**) vorzulegen.

Auslandsfamulturen außerhalb der Europäischen Union/Schweiz

Außerhalb der EU absolvierte Famulturen können im Höchstausmaß von 4 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden. Für die Anerkennung ist das, von der jeweiligen Famultureinrichtung vollständig ausgefüllte Logbuch (**englisches Logbuch**) vorzulegen.

Famulturen an Ambulanzen

Famulturen die ausschließlich an Ambulanzen (z.B. chirurgische Ambulanz) absolviert werden, können unter der Voraussetzung, dass zuvor an der, der Ambulanz entsprechenden Fachabteilung (z.B. Abt. f. Chirurgie) bereits famuliert wurde, im Höchstausmaß von 2 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden.

Eine derartige Ambulanz-Famulatur ist im Rahmen der Pflichtfamulatur maximal zweimal (= gesamt 4 Wochen an 2 verschiedenen Fachambulanzen!) anerkenntbar.

Famulturen an nicht-bettenführenden Abteilungen

Famulturen an nicht-bettenführenden Abteilungen können im Höchstausmaß von 2 Wochen als Pflichtfamulatur anerkannt werden.

Famulturen an Sonderkrankenanstalten

Famulturen an Sonderkrankenanstalten können ausschließlich als frei wählbare Pflichtfamulturen und im Höchstausmaß von 2 Wochen an den von der MUW als

Famulatureinrichtungen anerkannten Sonderkrankenanstalten absolviert werden.
 Liste der von der MUW anerkannten Sonderkrankenanstalten:
http://www.meduniwien.ac.at/files/1/280/anerkannte_famulatureinrichtungen.pdf

Famulatur aus der Primärversorgung

Die obligaten Famulaturen aus Primärversorgung (4 Wochen) können nur in von der MUW anerkannten Lehrpraxen für Allgemeinmedizin (siehe A) bzw. an anerkannten Einrichtungen der Erstversorgung an Krankenanstalten (siehe B) absolviert werden.

A) Famulaturen in von der MUW anerkannten Lehrpraxen für Allgemeinmedizin werden im Ausmaß von 2 Wochen anerkannt. Für die Anerkennung ist eine Bestätigung des Status einer von der MUW anerkannten Lehrpraxis für Allgemeinmedizin sowie ein Nachweis des Stundenumfanges der Famulatur (mindestens 50 Stunden in 2 Wochen) vorzulegen.

Liste der von der MUW *derzeit* anerkannten Lehrpraxen für Allgemeinmedizin:

http://www.meduniwien.ac.at/files/1/280/Famulaturpraxen_Allgemeinmedizin_KW5.pdf

Grundsätzlich kann die Famulatur im Fach Allgemeinmedizin bei jedem niedergelassenen Arzt für Allgemeinmedizin in Österreich absolviert werden. Voraussetzung ist, dass seitens des Arztes die Einhaltung der Vorgaben für die Famulatur im Fach Allgemeinmedizin (strukturierte Famulatur) zugesagt und dies der Abteilung Allgemeinmedizin der MUW vor Antritt der Famulatur mitgeteilt wird. Die dafür notwendigen Unterlagen sind auf der Website der MUW „Famulaturen“ abrufbar.

<http://www.meduniwien.ac.at/index.php?id=177&language=1>). Sofern innerhalb von 2 Wochen keine Rückmeldung von der Abteilung für Allgemeinmedizin erfolgt, ist die Aufnahme in die Liste der von der MUW anerkannten Lehrpraxen für Allgemeinmedizin abgeschlossen.

B) Famulaturen aus Primärversorgung werden weiters an der Notfallaufnahme des Wiener AKH bzw. an internistischen und chirurgischen Erstversorgungseinrichtungen bzw. unfallchirurgischen Aufnahmestationen an österreichischen Krankenanstalten der Akutversorgung mit Öffentlichkeitsrecht im Ausmaß von 2 Wochen anerkannt.

(Siehe Krankenanstaltenverzeichnis des BMGF:

<http://www.gesundheitsministerium.at/cms/site/standard.html?channel=CH0786&doc=CMS1039007503101>)

Famulatur aus Chirurgie

Die obligate Famulatur aus Chirurgie kann nur an Abteilungen für Allgemeinchirurgie, Abdominalchirurgie, Herz-Thoraxchirurgie und Gefäßchirurgie absolviert werden.

Famulaturen an anderen chirurgischen Abteilungen sind nur als frei wählbare Pflichtfamulatur anerkannt. Für die Anerkennung der Famulatur kann neben der üblichen Zeitbestätigung über 2 bzw. 4 Wochen auch ein Nachweis des Stundenumfanges der Famulatur (mindestens 60 Stunden in 2 Wochen, keine Nachtdienste, max. 10 Std. pro Tag, Anwesenheit mind. 8 von 10 Tagen Famulatur) vorgelegt werden.

Übersichtstabelle

Fach	Dauer	Österreich (mind. 8 Wo)	Andere EU-Länder (max. 10 Wo)	Außerhalb d. EU (max. 4 Wo)
Obligat (12 Wo)				
Innere Medizin	4 Wochen	+	---	---

Primärversorgung <i>Allgemeinmedizin</i>	2 Wochen	+	---	---
Primärversorgung <i>Notfallmedizin</i>	2 Wochen	+	---	---
Chirurgie	4 Wochen	+	+	+
<i>Frei wählbar (6 Wo)</i>				
Alle Fächer	6 Wochen	+	+	+

GÜLTIG AB 1. 10. 2010